

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.08.2023	Lfd.	95.000,- € jährlich	3650001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	95.000,- €
Eigenanteil Stadt:	95.000,- €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellen-ab-
bau: Wahrnehmung durch vorhandenes
Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

In dem Gebäude der Förderschule Emden wurde zum Schuljahr 2018/2019 ein Hort eingerichtet. Der Hort besteht bisher aus einer Gruppe und bietet Platz für 20 Schulkinder. Es besteht eine Kooperation mit der der Schule, so dass auch das Mittagessen in der Schule eingenommen werden kann. Träger der Einrichtung ist Impuls Soziales Management GmbH & Co KG.

Auf Grund des immer höheren Bedarfs an Betreuung nach dem Schulunterricht, ist es notwendig, eine weitere Hortgruppe zu installieren, die konzeptionell nicht an die jeweilige Grundschule gebunden ist, sowie es in der Schulkindbetreuung der Fall ist.

Zur Erklärung, die Plätze in der Schulkindbetreuung werden von den SchülerInnen belegt, die auch die jeweilige Schule besuchen. Auf Grund der Konzepte und der Kooperationen, die von den Schulen und den Trägern der Schulkindbetreuungen erarbeitet wurden, sind die Einrichtungen von Kindern aus anderen Schulen nicht frei belegbar.

Der freie Hort bietet die Möglichkeit, Kinder aus unterschiedlichen Grundschulen aufzunehmen. Das bedeutet, dass SchülerInnen aller Grundschulen ohne Betreuungsangebot diese Einrichtung besuchen können. Diese Plätze werden ab April eines jeden Jahres über das Anmeldeverfahren der Stadt Emden vergeben.

Im Kita-Jahr 2023/2024 fehlen laut Anmeldeverfahren insgesamt 9 Plätze in der Hortbetreuung. Erfahrungsgemäß steigt die Nachfrage noch kurz vor Beginn des neuen Schuljahres, sowie in dem laufenden ersten Schulhalbjahr.

Nach Gesprächen mit dem Träger, der Schulleitung der Förderschule und dem Landesjugendamt wurde der Umsetzung einer Erweiterung um eine Gruppe zugestimmt. Der Hort verfügt bereits jetzt über ausreichende Räumlichkeiten, so dass eine Betriebserlaubnis für weiter 19 Hortplätze möglich ist. Zurzeit gibt es im Mensabetrieb der Schule noch Kapazitäten für weitere 15 Mittagessen, so dass aktuell eine Gruppe von max. 15 Kinder aufgebaut werden soll, die je nach Bedarf und Kapazitäten auf 19 aufgestockt werden kann.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Ausweitung der Betreuungsangebote hat Auswirkungen auf den Demografieprozess. Die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ist insbesondere für berufstätige Eltern bzw. Eltern mit pflegebedürftigen Angehörigen notwendig, da durch eine verlässliche Betreuung inkl. Versorgung der Kinder für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. die Pflege von Angehörigen sicherzustellen. Diese Verlässlichkeit leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.